

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Sozialausschuss**

16. WP - 35. Sitzung (neu)

am Donnerstag, dem 8. Februar 2007, 15:10 Uhr,  
im Sitzungszimmer des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Vorsitzende

Ursula Sassen (CDU)

Heike Franzen (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Niclas Herbst (CDU)

Frauke Tengler (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Heiner Garg (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Weitere Abgeordnete**

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Sicherung der Ausbildung in der Altenpflege</b>	<b>6</b>
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/135	
<b>2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienst-Gesetz)</b>	<b>8</b>
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/519	
<b>3. Auswirkungen der beschlossenen Eckpunkte zur Gesundheitsreform auf das Land Schleswig-Holstein</b>	<b>9</b>
Mündlicher Bericht der Landesregierung, erstattet am 13. September 2006 im Plenum	
<b>4. Korruption im Gesundheitswesen wirkungsvoll bekämpfen</b>	<b>11</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/929	
<b>5. Bericht zum Verbraucherschutz</b>	<b>13</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/770	
<b>6. Beschlüsse im Landtag „Jugend im Landtag“ am 19. November 2006</b>	<b>15</b>
hierzu: Umdruck 16/1567	

- 
- |            |  |           |
|------------|--|-----------|
| <b>7.</b>  | <b>Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (AG-TPG)</b>                             | <b>16</b> |
|            | Gesetzentwurf der Fraktion der FDP<br>Drucksache 16/501  |           |
| <b>8.</b>  | <b>a) Ambulante Betreuung, ambulante Pflege „Selbständig leben und wohnen bei Pflege und Betreuungsbedarf“</b> | <b>17</b> |
|            | Bericht der Landesregierung<br>Drucksache 16/936   |           |
|            | <b>b) Pflege stärken</b>   |           |
|            | Bericht der Landesregierung<br>Drucksache 16/945   |           |
| <b>9.</b>  | <b>Wohnungsbaupolitik in Schleswig-Holstein</b>  | <b>19</b> |
|            | Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD<br>Drucksache 16/1009                   |           |
| <b>10.</b> | <b>Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderungen in den öffentlichen Dienst</b>                     | <b>20</b> |
|            | Bericht der Landesregierung<br>Drucksache 16/671   |           |
| <b>11.</b> | <b>Kinderförderung wichtiger als Ehegattensplitting</b>  | <b>21</b> |
|            | Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Drucksache 16/1138  |           |

**12. a) Vermittlung von Ausbildungsplätzen an Kinder von ALG-II-Empfängerinnen und -Empfängern 22**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/83

**b) Förderung von Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften**

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD  
Drucksache 16/91

**13. Verschiedenes 24**

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, eröffnet die Sitzung um 15:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Sicherung der Ausbildung in der Altenpflege**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/135

(überwiesen am 15. Juni 2005)

hierzu: Umdrucke 16/335, 16/712, 16/782, 16/793, 16/909

Der Ausschuss bittet die Landesregierung, ihm zeitnah einen Bericht über die Entwicklung auf Bundesebene hinsichtlich der Altenpflegeausbildung im Zusammenhang mit der Krankenpflegeausbildung zu erstatten.

St i. V. Fleck berichtet, zu unterscheiden sei zwischen den drei Modellen im Land und den im Bundesgebiet laufenden fünf Modellprojekten. Eine Auswertung der Modellprojekte auf Bundesebene werde für das Jahr 2008 erwartet. Die Landesregierung könne dem Ausschuss in einem schriftlichen Bericht einen Überblick über die Aktivitäten im Land Schleswig-Holstein geben. - Der Ausschuss erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

St i. V. Fleck gibt sodann einen kurzen Überblick über die Situation im Land Schleswig-Holstein. Er führt dazu aus, es gebe drei Modelle, und zwar in Flensburg, Neustadt und Reinbek. Die Erfahrungen bei diesen unterschiedlichen Ausbildungen seien auch durchaus unterschiedlich.

Das Modell Flensburg integriere alle drei Pflegeberufe in zwei Jahren gemeinsamer und einem Jahr spezialisierender theoretischer Ausbildung bei überwiegend spezialisierender praktischer Ausbildung in den jeweiligen Betrieben. Die Prüfung in allen drei Fachrichtungen erfolge gemäß einer eigenen Prüfungsordnung, die für das Modell Flensburg abweichend von den bundesrechtlichen Regelungen entwickelt worden sei. Der dritte Kurs sei bereits abgeschlossen.

Im Modellprojekt Neustadt seien Altenpflege sowie Gesundheits- und Krankenpflege kombiniert, und zwar in zwei Jahren gemeinsamer und einem Jahr spezialisierender theoretischer Ausbildung. In der praktischen Ausbildung sei der spezialisierende Aspekt weniger ausgeprägt als in Flensburg. Die Prüfungen erfolgten auf der Grundlage der beiden unterschiedlichen Prüfungsgesetze beziehungsweise Prüfungsverordnungen. Der erste Kurs schließe in 2007 ab. Eine ähnliche Ausbildung habe im Oktober 2006 in Ratzeburg begonnen.

Das Modellprojekt Reinbek integriere auf dem Boden des Krankenpflegegesetzes Kranken- und Kinderkrankenpflege. Während der gesamten drei Jahre sei ein Wechsel in integrierendem und spezialisierendem theoretischen Unterricht vorgesehen. Die praktische Ausbildung erfolge in weiten Bereichen mit Schwerpunktbildung. Die integrierte Prüfung folge auf einer gemeinsamen Rechtsgrundlage. Der erste Kurs schließe 2007 ab. Ähnliche Ausbildungen gebe es am UK S-H in Kiel und in Lübeck.

Auf Fragen der Abg. Birk erinnert St i. V. Fleck daran, dass die Modellprojekte auf die Idee zurückgingen, eine einheitliche Grundausbildung mit anschließender Spezialisierung durchzuführen. Die bisher gewonnenen Erfahrungen seien nicht sofort umsetzbar. Es müsse ein Abgleich mit anderen Modellprojekten erfolgen.

Abg. Schümann weist darauf hin, dass man es mit Ausbildungsgängen eigener Art zu tun habe. Was den Pflegebereich angehe, sei es Ziel, die unterschiedlichen Bereiche miteinander in Einklang zu bringen. Die Ausbildungen sollten so organisiert werden, dass nicht doppelgleisig gefahren werde.

Sie schlägt vor, die Beratungen vor der Sommerpause wieder aufzugreifen. - Der Ausschuss stimmt dem zu.

Außerdem bittet sie das Ministerium um eine Einschätzung des künftigen Bedarfs für Pflegekräfte insbesondere im Bereich der Altenpflege. Die Vorsitzende ergänzt diese Bitte dahin, zwischen Pflegefachkräften und Pflegehilfskräften zu differenzieren.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienst-Gesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/519

(überwiesen am 26. Januar 2006)

- Verfahrensfragen -

hierzu: Umdrucke 16/734, 16/754, 16/755, 16/764, 16/775, 16/777, 16/781,  
16/788, 16/797, 16/987, 16/1554

Die Fraktionen verständigen sich nach einer kurzen Diskussion darauf, die fachpolitischen Sprecher zu bitten, dem Ausschuss auf der Grundlage vorhandener Gesetze beziehungsweise Entwürfe in anderen Ländern einen Formulierungsvorschlag für eine Gesetzesänderung vorzulegen. - Eine Beratung wird im Mai angestrebt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Auswirkungen der beschlossenen Eckpunkte zur Gesundheitsreform auf das Land Schleswig-Holstein**

Mündlicher Bericht der Landesregierung, erstattet am 13. September 2006 im Plenum

(überwiesen am 13. September 2006 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss diskutiert kurz über das Verhalten des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen der Bundesratsberatungen. Abg. Dr. Garg führt aus, dass Wirtschaftsminister Austermann im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates die Einberufung des Vermittlungsausschusses empfohlen habe. Dazu seien drei Anträge gestellt worden, nämlich erstens das Gesetz grundlegend zu überarbeiten, zweitens Artikel 1 Nr. 97 e zu ersetzen und drittens Artikel 10 Nr. 2 ersatzlos zu streichen. In diesem Zusammenhang fragt er nach der Haltung der Landesregierung.

St i. V. Fleck macht deutlich, dass die Ressorts im Rahmen der Bundesratsberatungen in eigener Ressortzuständigkeit handelten. Die Landesregierung beabsichtige, das Thema in ihrer nächsten turnusmäßigen Kabinettsrunde am 13. Februar zu beraten, um ein Votum für das Abstimmungsverhalten des Landes im Bundesrat am 16. Februar zu beschließen. Er sagt zu, sowohl die Abgeordneten als auch die Öffentlichkeit zeitnah über die Entscheidung der Landesregierung zu unterrichten.

Auf eine Nachfrage des Abg. Harms führt St i. V. Fleck aus, dass sich der Gesundheitsausschuss des Bundesrates nur mit dem Gesetzentwurf auseinandersetzen könne, der ihm vom Bundestag im Rahmen des Zustimmungsverfahrens zugeleitet worden sei. Weitere Erkenntnisse gebe es nicht. Alle finanzwirksamen Beschlüsse seien berechnet worden. Dazu gebe es nichts Neues.

St i. V. sagt auf Bitte von Abg. Schümann zu, dem Ausschuss eine Übersicht über die Bundesratsentscheidungen und die entsprechenden Voten der Länder zur Gesundheitsreform zuzuleiten.

Abg. Dr. Garg stellt fest, im Gesundheitsausschuss des Bundesrates habe es kein Votum des Landes Schleswig-Holstein zur Anrufung des Vermittlungsausschusses gegeben.

Die Vorsitzende weist auf den den Ausschussmitgliedern im Rahmen des Umdrucks 16/1758 vorliegenden Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU und SPD im Deutschen Bundestag - Drucksache 16/4220 - hin.

Der Ausschuss nimmt den am 13. September 2006 erstatteten mündlichen Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Korruption im Gesundheitswesen wirkungsvoll bekämpfen**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/929

(überwiesen am 15. September 2006 zur abschließenden Beratung)

Abg. Birk fragt nach regelmäßig wiederkehrenden Routinen zwischen Land und Krankenkassen, um Transparenz und Korruptionsprävention zu gewährleisten.

St i. V. Fleck berichtet, bei einem Umsatz von 80 Milliarden € gebe es ein Einfallstor für Korruption. Das Entscheidende für die Landesregierung sei, sich das Instrumentarium anzusehen, das vom Bund zur Verfügung gestellt werde. Der Bund habe an verschiedenen Stellen Antikorruptionsregelungen vorgesehen.

So gebe es beispielsweise bei den Krankenkassen Antikorruptionsstellen. Das Land habe die direkte Aufsicht über die Krankenkassen. So könne überprüft werden, ob die Kassen ihrer Verpflichtung nachkämen. Das täten sie im Rahmen der ihnen gegebenen begrenzten Möglichkeiten.

Schwer zu überprüfen seien die direkten Beziehungen zwischen Leistungsbezieher und Leistungsanbieter. Hier beschränke sich die Rolle des Landes im Prinzip auf die der Moderation.

Anzumerken sei, dass die Krankenkassen mit dieser Aufgabe noch nicht lange betraut seien und erst in diese hineinwachsen müssten. Außerdem seien die Vorschriften des Datenschutzes zu berücksichtigen. Es komme darauf an, in diesem Bereich das Bewusstsein insgesamt zu verschärfen.

Für wichtig halte er, dass mit der Gesundheitsreform neue, Transparenz fördernde Abläufe geschaffen würden. Beispielhaft nennt er Ausschreibungsverfahren.

Ministerin Dr. Trauernicht habe die Bundesgesundheitsministerin darauf hingewiesen, dass das Land Schleswig-Holstein gesetzgeberischen Bedarf sehe. Bundesministerin Schmidt habe erwidert, das Thema bedürfe einer vertieften Beratung im gesamten Gesetzgebungsverfahren. Aber erst 2008 würden Ergebnisse der Korruptionsbekämpfungsstellen vorliegen.

Abg. Sassen äußert die Hoffnung, dass künftig mehr Transparenz herrschen werde. Die Kassenärztliche Vereinigung werde die wichtige Position einnehmen, Fehlverhalten aufzudecken.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Bericht zum Verbraucherschutz**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/770

(überwiesen am 31. Mai 2006 an den **Sozialausschuss**, den Wirtschaftsausschuss, den Europaausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung)

Die Vorsitzende führt für die SPD-Fraktion aus, der Bericht sei eine gute Beratungsgrundlage. Ihre Fraktion werde sich künftig insbesondere mit den Themen Prävention der Verschuldung von Jugendlichen und dem so genannten Scoring beschäftigen.

Abg. Birk erinnert an ihre Anregung, den Bericht „prominent“ ins Internet zu stellen. Im Bereich der Schule hält sie weitere Aktivitäten für notwendig. Zu Schuldnerberatungsstellen erkundigt sie sich nach Gesprächen mit dem Ziel, um den Bedarf besser abzudecken.

Im Folgenden beschäftigt sich der Ausschuss mit dem ebenfalls von Abg. Birk aufgeworfenen Thema Energiekosten für einkommensschwache Menschen. St i. V. Fleck führt dazu aus, das Problem seien die stark steigenden Energiekosten. Hier müsse gegebenenfalls über die Angemessenheit der Unterstützungshöhe nachgedacht werden. In diesem Zusammenhang spricht er grundsätzlich mögliche Probleme eines Umgangs mit einem vorhandenen Budget an.

Abg. Birk erinnert an die Diskussion mit der Bürgerbeauftragten sowie an die Tatsache, dass beispielsweise die ARGEn verpflichtet seien, die tatsächlichen Energiekosten zu tragen. Bezahlte würden in der Regel aber nur Regelsätze. Wenn, wie in Lübeck geschehen, monatelang fällige Kosten nicht eingezogen würden, diese dann aber auf einmal gefordert würden, sei dies durchaus ein Thema für die kommunalen Landesverbände. Sie fragt nach der Möglichkeit einer Moderation durch die Landesregierung. - St i. V. Fleck versichert, dass Gespräche mit den Energiekonzernen stattgefunden hätten.

Auch RL Dr. Brouer thematisiert die stetig steigenden Energiepreise. In Lübeck sei verschärfend hinzugekommen, dass die Energieunternehmen innerhalb eines kurzen Zeitraums rigide die Versorgung eingestellt hätten. Daraufhin sei eine neue Verordnung erlassen worden, die derartiges Vorgehen unterbinde. In ihr seien nunmehr bestimmte Fristen definiert. Ministerin

Dr. Trauernicht habe angeregt, die Unternehmen in ihre soziale Verantwortung zu nehmen. Das könne aber keine Dauersubventionierung sein.

Abg. Dr. Garg fragt, wie viele Familien im Winter 2005/2006 in Schleswig-Holstein längere Zeit und wie lange ohne Heizung gewesen seien. - St i. V. Fleck sagt zu, den Versuch zu unternehmen, die entsprechenden Informationen zu beschaffen und dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen. - Abg. Birk bittet darum, auch diejenigen einzubeziehen, die wegen Stromabschaltung nicht über eine Heizung verfügt hätten; häufig sei das Funktionieren der Heizung vom Vorhandensein von Strom abhängig.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Beschlüsse im Landtag „Jugend im Landtag“ am 19. November 2006**

hierzu: Umdruck 16/1567

Der Ausschuss kommt überein, die Fraktionen zu bitten, Stellungnahmen zu den Beschlüssen abzugeben.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes  
(AG-TPG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/501

(überwiesen am 25. Januar 2006)

hierzu: Umdrucke 16/584, 16/585, 16/655, 16/674, 16/676, 16/693, 16/707,  
16/708, 16/710, 16/744, 16/778, 16/780, 16/929

Der Ausschuss beauftragt die Landtagsverwaltung, eine Synopse der Anhörungsergebnisse zu erarbeiten.

Außerdem wird die Landtagsverwaltung gebeten, dem Ausschuss Gesetze beziehungsweise Gesetzentwürfe anderer Bundesländer zuzuleiten.

Die gesundheitspolitischen Sprecher werden beauftragt, weitere Gespräche mit dem Ziel zu führen, ein Transplantationsgesetz für Schleswig-Holstein zu erarbeiten.

Der Ausschuss strebt an, seine Beratung vor der Sommerpause wieder aufzunehmen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**a) Ambulante Betreuung, ambulante Pflege „Selbständig leben und wohnen bei Pflege und Betreuungsbedarf“**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/936

**b) Pflege stärken**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/945

(überwiesen am 13. Oktober 2006 zur abschließenden Beratung)

St i. V. Fleck geht zunächst auf eine Frage der Abg. Birk hinsichtlich der Betreuungskosten jenseits der Pflegekosten ein und verweist hier auf die Eingliederungshilfe. Diese liege vor allem in kommunaler Verantwortung. Das Land könne allenfalls moderierend tätig werden.

Bisher gebe es wenig entsprechende Verträge in Schleswig-Holstein. Alles, was derzeit passiere, habe Pilotcharakter und setze Maßstäbe hinsichtlich der Vergütung. Die Stadt Kiel habe hier eine Vorreiterrolle übernommen. Sobald bestimmte Standards gesetzt seien, würden künftige Verhandlungen sicherlich leichter durchzuführen seien und nicht unbedingt in einer gerichtlichen Auseinandersetzung enden.

AL Dr. Entzian ergänzt, es sei Aufgabe der KIWA, sich mit der Frage zu befassen, wie neue Wohnformen und Finanzierungsmodalitäten aussähen. Hier werde es weitere Gespräche geben müssen.

Die Vertreter des Ministeriums sagen zu, dem Ausschuss weitere Informationen über KIWA zukommen zu lassen (siehe Umdruck 16/1762).

Breiten Raum in der Diskussion des Ausschusses nimmt das von der Landesregierung gepflegte Internetportal ein. St i. V. Fleck bezweifelt, dass sich dieses um sämtliche sozialen Angebote in der Region des Landes Schleswig-Holstein erweitern lasse. Was gegebenenfalls möglich sei, sei eine entsprechende Verlinkung. Diese werde geprüft.

Abg. Dr. Garg wirft den Vorschlag in die Diskussion ein, ein entsprechendes Interportal mit einer Datenbank zu hinterlegen und eine Suchmaschine zu integrieren. St i. V. Fleck sieht den Aufwand im Verhältnis zum Ertrag allerdings eher kritisch.

Abg. Schümann macht deutlich, die Umsetzung der heimrechtlichen Bestimmungen auf Landesebene erfordere möglicherweise mehr Personal. Sie fragt nach der Zusammenarbeit zwischen Sozialministerium und Innenministerium, der Schnittstelle im Rahmen des SGB V zwischen Krankenhäusern und ambulanter Versorgung in Krankenhäusern sowie nach einer möglichen Schaffung von Konkurrenz im Bereich der teilstationären Pflege und der Kurzzeitpflege im Bereich des SGB IX. Außerdem spricht sie die Schaffung eines Einrichtungs- und Dienstegesetzes für Schleswig-Holstein an und geht dabei auf mögliche Schnittstellen und Perspektiven ein.

St i. V. Fleck erinnert daran, dass sich das bisherige Heimrecht an der hospitalisierten Form der Einrichtung ausrichte. Eine Umsetzung der ambulantisierenden Wohn- und Betreuungsformen werde sicherlich nicht leicht sein. Dies werde der Hilfestellung von außen bedürfen und Zeit erfordern. Das Ministerium befinde sich mit den Beteiligten hinsichtlich der Erwartungshaltungen dieser im Gespräch.

Die Themen Wohnen und Pflegen seien seiner Ansicht nach nicht zu trennen. Die Wohnungswirtschaft habe dies erkannt und großes Interesse an einer Mitarbeit. Die Zusammenarbeit zwischen Innenministerium und Sozialministerium sei gut.

In diesem Zusammenhang weist er auch darauf hin, dass die Gesundheitsreform den Krankenkassen Betreuungsleistungen im Sinne von Beratung und Betreuung, beispielsweise das Entlassmanagement aus dem Krankenhaus, vorschreibe. Hier müsse beobachtet werden, wie die Krankenkassen mit dieser Ausgabe umgingen.

Der Ausschuss nimmt die Berichte der Landesregierung Drucksachen 16/936 und 16/945 abschließend zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung:

### **Wohnungsbaupolitik in Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD  
Drucksache 16/1009

(überwiesen am 11. Oktober 2006 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und  
den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdruck 16/1762

Von Abg. Birk nach neuen Wohnformen insbesondere im Alter befragt, legt RL Siebeck-Rauscher dar, zwischen Sozialministerium und Innenministerium gebe es eine intensive Zusammenarbeit. Sie beschränke sich allerdings in der Regel auf die Aspekte der zusätzlichen Betreuungsangebote. Ansonsten gebe es eine breite Angebotspalette in den Wohnprojekten mit und ohne Betreuung.

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD abschließend zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderungen in den öffentlichen Dienst**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/671

(überwiesen am 1. Juni 2006 an den **Sozialausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdruck 16/1055

Die Vertreter der Fraktionen erinnern an die Plenardebatte und den bereits darin geäußerten Unmut über den Bericht. Nach kurzer Diskussion verständigt sich der Ausschuss darauf, die Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehinderten zu bitten, in einer der nächsten Sitzungen - gegebenenfalls nicht öffentlich - Stellung zu nehmen.

Des Weiteren behält sich der Ausschuss vor, das Ministerium zu bitten, den Bericht gewissermaßen nachzubessern, und zwar beispielsweise um die Bereiche Barrierefreiheit und Auswirkungen der Integrationsvereinbarung.

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Kinderförderung wichtiger als Ehegattensplitting**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1138

(überwiesen am 14. Dezember 2006 an den **Finanzausschuss** und den Sozial-  
ausschuss)

Abg. Tengler weist auf die Neuordnung der Familientransferleistungen auf Bundesebene hin. Sie hält es nicht für angebracht, einen Teilaspekt herauszulösen. Aus diesem Grund kündigt sie Ablehnung des Antrages an.

Abg. Dr. Garg kündigt ebenfalls Ablehnung des Antrages an. Er verweist auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Danach handele es sich nicht um einen steuerpolitischen Vorteil für Verheiratete, sondern um einen Nachteilsausgleich. Seine Fraktion präferiere ein Modell einer Kindergrundsicherung.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Finanzausschuss mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

**a) Vermittlung von Ausbildungsplätzen an Kinder von ALG-II-Empfängerinnen und -Empfängern**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/83

**b) Förderung von Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften**

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD  
Drucksache 16/91

(überwiesen am 27. Mai 2005 an den **Sozialausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: Umdruck 16/98

Ref. Bergmann berichtet, mit dem Fortentwicklungsgesetz zum SGB II gebe es nunmehr eine gesetzliche Regelung, was die Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildung betreffe. Der Forderung einer Rückübertragung der Ausbildung auf die BA sei nicht gefolgt worden. Es gebe jetzt aber die Möglichkeit, dass ARGEN oder Optionskommunen die Bundesagentur für Arbeit mit der Vermittlung in Ausbildung beauftragten. Das täten sechs ARGEN in Schleswig-Holstein. Es bestehe auch die Möglichkeit, dass Optionskommunen in eigener Verantwortung vermittelten. Das täten die Optionskommunen. Eine Kooperation erfolge in sechs weiteren ARGEN. Eine ARGE vermittele in eigener Zuständigkeit.

Abg. Dr. Garg vertritt die Auffassung, die Anträge seien im Prinzip erledigt. Es gebe eine praktische Lösung des Problems. Er regt an, zu gegebener Zeit nachzufragen, ob sich das Instrument bewährt habe.

Abg. Harms erklärt seine Bereitschaft, den Antrag des SSW für erledigt zu erklären, sofern die Fraktion von CDU und SPD dies mit ihrem Antrag auch täten.

Abg. Birk hält es für notwendig, eine einheitliche Lösung zu finden.

Abg. Baasch hält es für entscheidend, dass Jugendliche nunmehr einen Anspruch auf Berufsberatung hätten. Dieses Problem sei gelöst worden. Vor diesem Hintergrund spreche er sich dafür aus, die beiden vorliegenden Anträge für erledigt zu erklären.

Auf eine Nachfrage aus dem Ausschuss erläutert Ref. Bergmann, für Berufsorientierung, -beratung und berufsvorbereitende Maßnahmen sei die Bundesagentur für Arbeit für alle Jugendlichen zuständig.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig unter Vorbehalt des Votums des beteiligten Wirtschaftsausschusses, die beiden vorliegenden Anträge für erledigt zu erklären.

Punkt 13 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

- a) Die Vorsitzende berichtet, der Niedersächsische Landtag beabsichtige, die Anhörung zum Thema Leukämiefälle in der Elbmarsch voraussichtlich am 11. und 12. April 2007 durchzuführen.
- b) Der Ausschuss kommt überein, auch in diesem Jahr einen Tag als Initiativen durchzuführen und gemeinsam mit dem Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein den Bürgerpreis zu verleihen.
- c) Der Ausschuss verständigt sich darauf, die Sitzung am 15. März bereits um 13 Uhr zu beginnen.
- d) Abg. Birk fragt, wann mit dem Bericht der Landesregierung zum Thema Essstörungen zu rechnen sei.
- e) Abg. Birk spricht den Personenkreis der geduldeten Ausländer an. Sie führt aus, es gebe Hinweise darauf, dass die Agentur für Arbeit in Schleswig-Holstein der Bundesaufforderung, von der Vorrangregelung für europäische und ausländische Arbeitnehmer in Grenzregionen abzusehen, nicht folgten. Sie regt einen entsprechenden Bericht der Landesregierung im Ausschuss an.

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, schließt die Sitzung um 17:25 Uhr.

gez. Siegrid Tenor-Alschausky

Vorsitzende

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin